



## **1 Das Wichtigste in Kürze**

Seitens Wirtschaft, Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Bedarf an einer einschlägigen Fortbildungsregelung für den neuen Ausbildungsberuf Kaufmann im E-Commerce und Kauffrau im E-Commerce festgestellt worden, der 2018 in Kraft tritt, um dessen Anschlussfähigkeit im Sinne des Berufslaufbahnkonzepts sicherzustellen. In der zu schaffenden Fortbildungsprüfung sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, in einem von hoher Dynamik und ständigen Wandlungsprozessen geprägten Umfeld Fach-, Organisations- und Führungsaufgaben eigenständig und verantwortlich wahrzunehmen.

## **2 Ausgangslage/Problemdarstellung /Projektziele**

Mit dem Entwurf einer Fortbildungsordnung sollen branchenübergreifend bundeseinheitliche Qualifikationsstandards für eine berufliche Karriere im E-Commerce geschaffen werden.

### **Transfer**

Der Entwurf der Fortbildungsordnung wird dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Veröffentlichung übergeben. Anschließend ist die Veröffentlichung eines Beitrags in einer Fachzeitschrift geplant, ebenso die Teilnahme an Veranstaltungen der relevanten Akteure.

## **3 Konkretisierung des Vorgehens**

### **Methodische Vorgehensweise**

Die Erarbeitung eines Entwurfes einer Medien-Fortbildungsordnung erfolgt gemäß der qualitätsgesicherten Prozessbeschreibung in Ordnungsverfahren für Fortbildungsordnungen. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Fortbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Dokumentation der Arbeitsergebnisse im informationstechnischen Workflow der Bundesregierung für Gesetzgebungsvorhaben (eNorm). Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

### **Interne und externe Beratung**

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden. Für die Fortbildungsordnung sollen drei Sachverständige sowie ein Koordinator je Sozialpartei benannt werden.